

Anfrage 3

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	04.10.2021	öffentlich

Anfrage SPD-Stadtratsfraktion

Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion; Verbesserung der Raumlufthygiene in Schul- und Gruppenräumen von Schulen und Kitas durch Einsatz von Lüftungsanlagen und anderen technischen Maßnahmen

Vorlage Nr.: 20214096

Stellungnahme der Verwaltung

Die SPD-Stadtratsfraktion bittet die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

Zu 1.

Grundsätzlich bedingt eine gute Luftqualität, dass der Raumlufthygiene Frischluft zugeführt wird, indem periodisch über die Fenster stoßgelüftet wird (derzeit empfohlenes Lüftungskonzept für Schulen) oder durch zentrale oder dezentrale raumlufthygiene-Anlagen (stationäre Lüftungsanlagen) frische Luft zugeführt wird. Für Schulen und Kindertagesstätten wird gemäß geltender Hygienekonzepte auch weiterhin auf das regelmäßige Fensterlüften gesetzt. Daneben gibt es sog. mobile Luftreiniger, die die vorhandene Raumlufthygiene durch Umwälzung über spezielle Hygienefilter (Hepa-Filter) intensiv reinigen. Der Aufwand einer Verbesserung der Raumlufthygiene mit diesen mobilen Lüftungsgeräten in Schulen und Kitas ist relativ gering, da diese Geräte zumeist in Verbindung mit der Fensterlüftung betrieben werden. Bei stationären Lüftungsanlagen (zentral oder dezentral) ist der Aufwand wesentlich erhöht und Bedarf einer detaillierten Bestandsanalyse und Bedarfsplanung, verbunden mit entsprechenden Umbau- sowie technischen Ausbaumaßnahmen. Zusätzlich sind CO₂-Warnmelder für Räume leicht aufstellbar, die eine Überschreitung von Grenzwerten detektieren und zur Fensterlüftung alarmieren.

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen hat im Rahmen des Förderprogramms des Landes "Förderung der Ausstattung von Schulräumen mit Luftreinigungsgeräten" vom 14.12.2020 insge-

samt 196 mobile Luftreinigungsgeräte für Unterrichtsräume mit mangelndem Lüftungsergebnis in 24 Schulen im Stadtgebiet Ludwigshafen beschafft. Die Geräte wurden bereits ausgeliefert und installiert.

Zu 2.

Auf Basis bisheriger Rückmeldungen von z.B. Schulleitungen sind bereits mobile Luftreiniger im Einsatz. Bei Bedarf werden von dem Bereich Schulverwaltung weitere Geräte in Abstimmung mit dem Bereich Gebäudewirtschaft beschafft.

Zu 3.

In den meisten Sport- und Turnhallen befinden sich Umluftgeräte ohne eine Frischluftzufuhr. Diese können auch auf Grund ihres Alters und der veralteten Technik raumluftechnisch nicht ertüchtigt werden. Hier wäre basierend auf neuen Lüftungskonzepten die komplette Raumluftechnik zu erneuern.

Bei einzelnen Objekten, in denen frischluftgespeiste raumluftechnische Anlagen (RLT-Anlage) eingebaut sind, muss geprüft werden, ob diese Anlagen mit Hepa-Hygiene-Filtern nachgerüstet werden können. Da diese Art der „hoch verdichteten“ Filter eine unmittelbare Auswirkung auf Leistung und Wirkfähigkeit der Anlagen haben, müsste im Einzelfall geprüft werden, ob ein Anlage nach Umrüstung noch funktioniert oder der Neubau einer RLT-Anlage sinnvoller und wirtschaftlicher wäre.

Zudem bestehen bisher für RLT-Anlagen in diesem Einsatzbereich zurzeit nur Hygiene-Vorgaben für den Einsatz von Schmutz- und Staubfiltern. Eine Verpflichtung zum Einsatz von speziellen Schwebstoff-Filtern, die Viren filtern können gibt es nicht.

Zu 4.

Im Rahmen des Projekts Bauen für Bildung hat man sich in der Verwaltung der Thematik angenommen. In Gesprächen mit der ADD wurde von Schulen in Pilotprojekten, die zur Überwachung der Raumlufqualität mit CO₂-Ampeln ausgestattet wurden, berichtet. Insgesamt gibt es hierzu positive Rückmeldungen und Erfahrungswerte aus diesen Schulen. Der Einsatz von CO₂-Ampel ist eine optimale Möglichkeit, um vor allem in Bezug auf Corona, Personen sinnvoll und wirksam gegen eine zu hohe Viruslast in Räumlichkeiten zu schützen.

In Ludwigshafen am Rhein werden derzeit noch keine CO₂-Ampeln in Schulen und Kitas eingesetzt. Es besteht jedoch Einigkeit darüber, dass dies in naher Zukunft umgesetzt wer-

den soll. Hierzu wurde bereits die für unsere Schulen und Kitas erforderliche Stückzahl eruiert.

Aktuell liegt der Geschäftsstelle Bauen für Bildung ein konkretes Angebot zur Beschaffung von 1154 Luftgütesensoren vor. Nach der aktuellen konjunkturellen Vergabeerleichterung im Unterschwellenbereich (durch Rundschreiben des mwvlw rlp vom 11.12.2020), sind Freihändige Vergaben mit und ohne Teilnahmewettbewerb in einem nicht förmlichen Verfahren ohne nähere Begründung bis 100.000 Euro Nettoauftragswert zugelassen.

Im Rundschreiben des Städtetags Rheinland-Pfalz vom 29.09.21 wurde die neue Förderrichtlinie „Förderung der Verbesserung der Lüftungssituation in Schulräumen“ veröffentlicht. Daraus kann entnommen werden, dass für die Beschaffung von CO2-Messgeräten mit einer Förderung von 50 Prozent gerechnet werden kann. Die Vergabeentscheidung soll zeitnah im Hauptausschuss erfolgen.

Zu 5.

Nein es besteht bisher kein Stufenplan. Auch der Einsatz dezentraler Lüftungsanlagen in einzelnen Klassen- oder Gruppenräumen bedarf einer qualifizierten Bestandserhebung und Detailplanung zur Prüfung der Umsetzbarkeit. Erst auf dieser Basis könnten seriöse Aussagen zu Aufwand und Kosten sowie Wirtschaftlichkeit im Rahmen eines Stufenplanes getätigt werden.

Zu 6.

Die Fragen zu den entstehenden Kosten, kann nicht seriös beantwortet und bedarf einer gründlichen Planung. Förderprogramme gibt es von BAFA und KfW. Zum Beispiel innerhalb das Förderprogrammes Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Gefördert wird die Erstinstallation oder Modernisierung einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung, mit der Voraussetzung einer Erhöhung der Energieeffizienz zu erreichen und unter Einhaltung der dafür geltenden technischen Mindestanforderungen des Förderprogrammes an die RLT-Anlage. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der jeweiligen Maßnahme.

Zu 7.

Bisher besteht keine gesetzliche Verpflichtung Lüftungsanlagen in Gebäuden einzubauen. In der Sitzung vom 12. Juli 2021 hat der Stadtrat jedoch den Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat zur Erarbeitung einer Richtlinie „Klimaneutrale städtische Gebäude“ einstimmig beschlossen. Diese durch die Verwaltung zu erarbeitende Richtlinie soll „den Standard

der Richtlinie des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) mit dem Titel ‚Klimaneutrale Landesgebäude‘ erreichen. Hierin enthalten ist das Ziel zum klimaneutralen Bauen von Gebäuden.

Auf Rückfrage zur Umsetzung bei Frau Staatsministerin der Finanzen Doris Ahnen wurde der Stadt Ludwigshafen die Möglichkeit zum klimaneutralen Bauen zugesagt und somit die Umsetzung des Beschlusses durch das Finanzministerium legitimiert.

Zurzeit erfolgen im Vorfeld von Baumaßnahmen Wirtschaftlichkeits-untersuchungen zur Abwägung der bestmöglichen und wirtschaftlichsten Umsetzungsvarianten. Um die Wirtschaftlichkeit von aufwendigeren, aber dafür klimafreundlichen Bauverfahren adäquat abbilden zu können, werden klimaschädliche Verfahren mit einem Kostenfaktor pro Tonne CO₂ eingepreist.

Seit 01.01.2021 findet die gesetzlich vorgegebene CO₂-Bepreisung von 25 Euro pro Tonne CO₂ Anwendung. Um der Forderung sowohl des Stadtrates als auch des Finanzministeriums zum klimaneutralen Bauen gerecht zu werden, muss der bei Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen herangezogene Kostenfaktor für CO₂ den Vorgaben des LBB angeglichen werden, der auf 180 Euro pro Tonne CO₂ festgesetzt wurde.